

Richtlinien über die Verleihung einer Ehrennadel für besondere Verdienste um die Gemeinde Neu Wulmstorf

Der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf hat in seiner Sitzung am 20.06.1996 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

Ehrennadel der Gemeinde Neu Wulmstorf

Für besondere Verdienste um die Gemeinde kann die "Ehrennadel der Gemeinde Neu Wulmstorf" verliehen werden.

Die Ehrennadel beinhaltet das Wappen der Gemeinde Neu Wulmstorf sowie die Inschrift "Ehrennadel der Gemeinde Neu Wulmstorf".

Form und Ausgestaltung der Ehrennadel werden vom Verwaltungsausschuß festgelegt.

§ 2

Verleihungsgründe, Personenkreis

1. Die Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben.
2. Die Auszeichnung wird in der Regel nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neu Wulmstorf verliehen.

§ 3

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Der Vorschlag soll eine Begründung enthalten.

§ 4

Entscheidung über die Verleihung

Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Verwaltungsausschuß.

§ 5

Übergabe der Ehrennadel

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt. Die Übergabe der Ehrennadel und der Verleihungsurkunde erfolgt in repräsentativer Form.

- 2 -
- 2 -

§ 6
Eigentumsübergang

Die Ehrennadel geht in das Eigentum der Geehrten/des Geehrten über. Die Ehrennadel ist nicht übertragbar.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.07.1996 in Kraft.

Neu Wulmstorf, 20. Juni 1996

- L. S. -

gez. Peters
Bürgermeister
tor

gez. Badur
Gemeindedirek-